

Vom Volksbegehren zum Volksentscheid SO GEHT ES:

Die Wählerinnen und Wähler können die Regierungsmehrheit im Abgeordnetenhaus durch ein Volksbegehren bzw. einen Volksentscheid unter Druck setzen oder sogar selbst Gesetze „erlassen“. In der ersten Stufe müssen **20.000 gültige Unterschriften** in **sechs Monaten** gesammelt werden, um ein Volksbegehren einzuleiten. Ist das Thema zulässig, übernimmt aber die Mehrheit im Abgeordnetenhaus nicht die wesentlichen Punkte, kann das eigentliche Volksbegehren mit der zweiten Stufe starten. Dazu müssen in **vier Monaten** sieben Prozent der Wahlberechtigten unterschreiben. Das sind ungefähr **175.000 gültige Unterschriften**. Kommen diese gültigen Unterschriften zusammen, übernimmt die Mehrheit im Abgeordnetenhaus aber wieder nicht die wesentlichen Punkte des Volksbegehrens, so kommt es zum Volksentscheid. Dieser soll möglichst mit einer Wahl zusammen durchgeführt werden – so wie es gerade beim Volksentscheid-Tegel passiert (www.volksentscheid-tegel.de). Damit ein Volksentscheid erfolgreich ist, muss mindestens ein **Viertel der Wahlberechtigten** (etwa **625.000**) zustimmen und es darf nicht mehr „Nein-Stimmen“ als „Ja-Stimmen“ geben. Wurde über einen Gesetzesentwurf entschieden, wie er zum Thema Videoüberwachung ausgearbeitet wurde, so ist dieses Gesetz damit beschlossen.

Prominente Stimmen zur Videoüberwachung

„Natürlich helfen Kameras auch präventiv, weil Täter fürchten, entdeckt zu werden.“

Michael Böhl, Chef des Bundes Deutscher Kriminalbeamter von Berlin-Brandenburg

Quelle: Welt Online, 15.12.2016, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article160301716/Ist-Videoüberwachung-notig-oder-nur-Aktionismus.html>

„Filmen Sie mich von morgens bis abends. Ich lass mich lieber filmen als verkloppen.“

Heinz Buschkosky (SPD), ehemaliger Bezirksbürgermeister von Berlin Neukölln

Quelle: rbb Online, 11.07.2017, <https://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2017/07/buendnis-berlin-videoüberwachung-heilmann-buschkosky-volksabstimmung.html>

„Die Verweigerungshaltung von Rot-Rot-Grün hinsichtlich einer Ausweitung der Videoüberwachung ist unerträglich und schadet der Sicherheit der Bürger. Damit fördert die Koalition nicht Datenschutz und Privatsphäre, sondern leistet indirekt Täterschutz!“

Florian Graf, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Quelle: B.Z. Online, 28.12.2016, <http://www.bz-berlin.de/berlin/schneller-fahndungserfolg-befeuert-debatte-ueber-mehr-videoüberwachung>

„Wir brauchen Videoüberwachung [...] auf kriminalitätsbelasteten Plätzen [...].“

Benjamin Jendro, Sprecher der Gewerkschaft der Polizei

Quelle: Tagesspiegel, 10.01.2017, <http://www.tagesspiegel.de/berlin/innere-sicherheit-in-berlin-polizeigewerkschaft-enttauscht-von-senat-schlag-ins-gesicht/19231394.html>

„Es heißt, dass Kameras keine Straftaten verhindern. Manche Taten verhindern sie aber doch.“

Petra Reetz, Sprecherin der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Quelle: Berliner Zeitung, 14.08.2017, <http://www.berliner-zeitung.de/berlin/polizei/videotechnik-und-doppelstreifen-der-nahverkehr-in-berlin-ist-sicherer-geworden-28166864>

VIDEOAUFLÄRUNG SCHÜTZT & HILFT



Unterstützen auch Sie das Volksbegehren
»Videoaufklärung & Datenschutz«

CDU BERLIN

Mehr Videoaufklärung und Datenschutz DARUM GEHT ES:

Das Ziel des „Aktionsbündnisses für mehr Videoaufklärung und mehr Datenschutz“ ist der **verstärkte Einsatz von Videoüberwachung in Berlin**, um Verbrechen schneller aufzuklären, Täter zu überführen und Opfer zu schützen. Damit würde die Videoüberwachung einen wichtigen Beitrag dafür leisten, dass die Menschen in unserer Stadt auch zukünftig frei und sicher leben können.



Titel der B.Z. vom 13.12.2016

Der Einsatz von Videoüberwachung soll in Berlin auf öffentlichen Straßen und Plätzen unter festen rechtlichen Vorschriften ermöglicht werden – so, wie es bereits **seit Jahren erfolgreich in Bussen und Bahnen** in der Stadt funktioniert. Gleichzeitig soll dabei der Datenschutz gestärkt werden. Dafür muss das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) geändert werden.

In dem Gesetzentwurf des Aktionsbündnisses (www.sicherheit-in.berlin) werden keine konkreten Orte für den verstärkten Einsatz von Videoüberwachung genannt. Die Polizei soll vielmehr selbst anhand eines Kriterienkatalogs entscheiden, an welchen Orten in der Stadt Videoüberwachung eingesetzt werden soll. Dazu zählen u.a. **kriminalitätsbelastete Orte** oder Orte, an denen sich gewöhnlich **große Menschenansammlungen** befinden. Hier soll **eine intelligente Videotechnik** zum Einsatz kommen, die selbstständig mögliche Gefahrensituationen erkennt und automatisch Auffälligkeiten meldet.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes soll außerdem das „Berliner Institut für Kriminalprävention“ (BIK) gegründet werden. Dieses soll unter anderem die Wirkung der **Videoüberwachung** erforschen und **im Sinne des Datenschutzes laufend weiterentwickeln und verbessern**.

MEHR SICHERHEIT FÜR ALLE – im Überblick:

1. **Videoaufklärung an Kriminalitätsschwerpunkten** 

2. **Verwendung innovativer Videotechnik** 

3. **Stärkung des Datenschutzes** 

4. **Ausweitung und klare Regelung der Speicherfrist** 

80%

der Berliner
wollen mehr
Videoüberwachung

Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa im Auftrag der Berliner Zeitung, 30.01.2017

30 TAGE

sollten Videoaufnahmen gespeichert werden

Aktionsbündnis für mehr Videoaufklärung und Datenschutz, 08/2017



„der verstärkte Einsatz von BVG- Videokameras [führt] immer häufiger dazu [...], dass Straftäter überführt werden.“

B.Z. Online: „Video-Überwachung – In der Berliner U-Bahn geht die Gewalt runter“, 11.02.2017